

Aufgabenstellung

Baden-Württemberg ist ein walddreiches Bundesland, denn knapp 40 % der Landesfläche sind von Wald bedeckt. Neben seiner wichtigen Funktion für Klima, Naturhaushalt und Tourismus ist der Wald auch ein Wirtschaftsraum.

Die Nachfrage nach Holz als nachwachsendem Rohstoff ist auf einem konstant hohen Niveau. Die Waldbewirtschafter sind in Zeiten des Klimawandels, unter anderem durch vermehrt auftretende Sturm- oder Borkenkäferschäden, vor besondere Herausforderungen gestellt.

Gerade in den meist sehr klein strukturierten Privatwäldern mit zum Teil schwer überschaubaren Eigentumsverhältnissen und erheblichen Erschließungsmängeln besteht dringender Handlungsbedarf. Eine nachhaltige Forstwirtschaft ist wichtig für die Wälder und den Erhalt der Kulturlandschaft. Hierzu muss die Waldnutzung geregelt und die Zufahrt zu den Wirtschaftsf lächen gesichert sein.



Das Flurneuordnungsverfahren

Flurneuordnungen sind Verwaltungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Sie werden transparent und in enger Zusammenarbeit von Gemeinden, Berufsvertretungen, Behörden und Institutionen von den unteren Flurbereinigungsbehörden durchgeführt.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken innerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens bilden ab der formellen Anordnung als Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Diese wird durch ein demokratisch gewähltes Vorstandsgremium vertreten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auf unterschiedliche Art und Weise an einem Flurneuordnungsverfahren aktiv zu beteiligen.

Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95980 – 0
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: www.lgl-bw.de



Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126 2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr-bw.de

Bilder: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Landratsamt Schwäbisch Hall, Panthermedia / danmir12, Pixabay, Ralf Graner

Drucknummer: 12-2021-46

Waldflurneuordnung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Optimierungsmöglichkeiten

Mit dem Instrument Flurneuordnung besteht im Wald die Möglichkeit, die ungenutzten Potenziale zu aktivieren und effektiv zu nutzen.

Durch Zusammenlegung von zersplitterten Eigentumsflächen entstehen größere, sinnvoll bewirtschaftbare Einheiten. Mit dem Bau von Waldwegen werden die Waldgrundstücke erschlossen und an das übergeordnete Wege- und Straßennetz angeschlossen.

Holzlagerplätze können angelegt und in das neue Wegenetz eingebunden werden. Die Neuvermessung der Grundstücke und die Regelung der rechtlichen Verhältnisse schaffen Rechtssicherheit für die Waldeigentümer und Inhaber von Rechten.

Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz werden im Einklang mit den Erfordernissen der Waldbewirtschaftung umgesetzt und schaffen in der Regel eine deutliche ökologische Aufwertung.



Kosten- und Finanzierung

In Flurneuordnungsverfahren entstehen verschiedene Kosten. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Flurneuordnungsbehörde (Verfahrenskosten) und die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten).

Die Verfahrenskosten trägt das Land Baden-Württemberg, die Ausführungskosten sind von Grundstückseigentümern zu tragen. Bund und Land stellen hierfür Fördermittel zur Finanzierung bereit.

Die tatsächlichen Ausführungskosten sind stark von den notwendigen Wegebau- und Wasserbaumaßnahmen abhängig. Der Umfang der Maßnahmen wird sehr eng mit den Trägern öffentlicher Belange und der Teilnehmergeinschaft abgestimmt.

Vorteile für die Waldwirtschaft

Eine geregelte Erschließung auf gut ausgebauten Waldwegen und die Möglichkeit der Holzabfuhr mit Langholz-LKW von neu angelegten Holzlagerplätzen ist vor allem bei großen Kalamitäten wie beispielsweise Windwurf oder Käferbefall ein deutlicher Vorteil.

Gerade in diesen Fällen ist die zügige Aufarbeitung und der Transport des Holzes aus dem Wald zur Vorbeugung weiterer Schäden besonders wichtig.

Vor allem im Kleinstprivatwald kann durch eine Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes eine effektivere Bewirtschaftung der Wälder erreicht werden.

Ein eindeutiger, neu bestimmter und gekennzeichnete Grenzverlauf ist ein weiterer Vorteil, den auch die nachfolgenden Generationen zu schätzen wissen.

Beantragen können eine Waldflurneuordnung sowohl einzelne Waldbesitzer als auch Kommunen.



Ziele einer Waldflurneuordnung

Knapp 500.000 ha der Waldfläche des Landes befinden sich im Eigentum von rd. 260.000 privaten Waldbesitzern.

Nachhaltig bewirtschafteter Wald liefert wichtige Rohstoffe für die Wertschöpfungskette der heimischen Holzwirtschaft.

Besonders in den Privatwäldern in Baden-Württemberg schlummert viel ungenutztes Potenzial, denn sie sind von Besitzersplitterung gekennzeichnet, auf viele kleine Flurstücke verteilt oder nur unzureichend erschlossen. Der Verlauf der Grundstücksgrenze ist häufig nicht bekannt, weshalb eine zeitgemäße Bewirtschaftung mit moderner und umweltschonender Forsttechnik oft nicht möglich ist. Große Holzvorräte in den Privatwäldern können daher nur mit sehr viel Aufwand oder gar nicht genutzt werden.